

# Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **37 (1950)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DER HEILIGE VATER ÜBER DIE KATHOLISCHE SCHULE

Aus Anlaß des 400jährigen Jubiläums des Collegium Romanum in Rom (aus dem später die Gregoriana hervorging) wurden am 24. Februar 1951 die Studenten vom Heiligen Vater in Spezialaudienz empfangen. Er richtete an sie eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: »... Gerade die im letzten Jahrhundert gemachten Erfahrungen dürften jeden Zweifel über den Wert und die Wohltaten der katholischen Schule oder von ihren Prinzipien geleiteten Schule beseitigt haben. Aber sie müßten auch jeden verantwortungsbewußten Geist mit Bangnis erfüllen, wenn er die Jugend vor den Ruinen sieht, welche die gottlose Schule dem Einzelmenschen und der menschlichen Gesellschaft überhaupt beschert. Sie können daher an dem Ermessen, wie groß unsere Freude ist, in Ihnen die Fortsetzung des Werkes der christlichen Erziehung zu sehen und welches die fruchtbaren Früchte sind, welche wir Ihnen wünschen aus diesem Jubeltag zu holen.

Das Verdienst und die Würde der Aufgabe und Sendung, der Sie Ihr ganzes Leben widmen, wird immer offener für Sie, die Unterrichtenden, für Sie, die Former und Bildner der Seelen sind, die Erzieher zur Wahrheit und zum Guten sind. Sie sind vielleicht heute mehr als früher in der Vergangenheit die Lenker und Leiter der Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Von Ihnen hängt es zu einem größten Teil ab, ob die Welt von morgen in die Barbarei der traurigsten und verwerflichsten Irrtümer und ungerechter Gesetze verfällt oder ob sie wiederum ihren Aufstieg nimmt zu immer reicheren und größeren Eroberungen. Mit den Eltern und mit der Kirche halten Sie sogar in Ihren Händen den Schlüssel für das ewige Glück dieser Seelen. Denn obwohl sie Ihnen nur anvertraut sind für die Vermittlung der kulturellen Güter, welche sie zu innerst vervollkommen, so werden sie aber nur dann dazu gelangen, sie wirklich zu ihrem eigenen Besitz zu machen, wenn sie vorerst gelernt haben, Gott zu lieben und zu dienen.« Am Schluß erteilte der Hl. Vater allen Teilnehmern den apostolischen Segen.

J. S.

## NEUE TATSACHEN ZUM ZWECKPARAGRAPHEN

Die »Erwägungen zu kantonalen Schul- und Erziehungsgesetzen. Zum Zweckparagrafen« in den Nummern 13, 14 und 15 des laufenden Jahrgangs der »Schweizer Schule« werden durch neues Material bestätigt und aktuell.

Über die Beratungen um das neue sanktgallische Erziehungsgesetz berichtete schon mehrmals der (:Korr.) der »Schweizer Schule«.

Am 12. März 1951 hat der Zürcher Kantonsrat gegen den Vorschlag der Regierung und gegen den Mehrheitsantrag der Kommission, aber in ausdrücklicher Würdigung der starken Volksströmung mit 82 gegen 66 Stimmen beschlossen, in den sogenannten Zweckparagrafen eine religiöse Note aufzunehmen. Die Volksschule fördert »in Verbindung mit dem Elternhaus die harmonische, geistige, seelische und körperliche Ausbildung der Kinder, um sie zu selbständig denkenden Menschen und vor Gott und den Menschen verantwortungsbewußten Gliedern des Volkes zu erziehen«. Ein Vorschlag, der eine unverbindlichere Fassung erreichen wollte, indem die Schule erziehen solle »zur Menschlichkeit, zur Ehrfurcht vor Schöpfung und Schöpfer«, wurde ebenso abgewiesen wie die religiös noch bestimmtere Formulierung, man solle die Schüler einfach »zu gottesfürchtigen« Menschen erziehen, wie sie eine Gruppe von 26 Vertretern unter Führung des Bauernvertreterers H. Kunz aus dem Zürcher Oberland vorgeschlagen hatte.

Dazu schreibt der Bth-Mitarbeiter der »Basler Nachrichten« in Nr. 116 (17./18. März 1951): »Dieser Mehrheitsbeschluß ist ein interessantes Zeichen, daß der allzu naive Fortschrittsglaube, der nunmehr seit dem Jahr 1830 als beinahe unantastbar betrachtet wurde, heute erschüttert ist. Der Wunsch des Volkes, an die Stelle der lauen Moralität, die der 'offiziellen' Fassung des Zweckparagrafen im neuen Volksschulgesetz zu Gevatter gestanden ist, ein Bekenntnis zu setzen, verdient Beachtung.« Das ist dieselbe Auffassung, wie sie die »Schweizer Schule« in Nr. 13, S. 436 u. a. O. ausgesprochen hat.

Die Wintersession des Berner Grossen Rates war einem neuen Primarschulgesetz gewidmet. Fast zu derselben Zeit wie in Zürich wurde über den Zweckparagrafen ein Beschluß gefaßt, der aber anders lautet als der Zürcher Beschluß. Der Zusatz der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der Katholischen Volkspartei: »Sie (die Schule) steht in diesem Bestreben (der Erziehung) auf christlicher Grundlage« wurde in einer etwas kulturkämpferischen Art verworfen, und zwar mit 90 Stimmen der Sozialisten und der Freisinnigen gegen 65 der Bauern, der Katholiken und der Unabhängigen. Besonders die Sozialisten wandten sich mit Vehemenz gegen den Zusatzantrag, wie ihn Sekundarlehrer A. Ruef in Brienz, ein Bauernpartei-ler, eingebracht hatte. A. Ruef hatte darauf hingewiesen, daß es bei uns gar keine »neutralen« Schulen geben könne, weil sowohl der Bund wie der Kanton christlich seien; der erstere durch die Bundesverfassung, der letztere durch die Anerkennung der drei Landeskirchen. Aber auch der Vorschlag des evangelisch-reformierten Synodalrates auf einen Zusatz »Ehrfurcht vor Gott« unterlag.

Der Bth-Mitarbeiter kommt auch auf diesen Beschluß zu sprechen und meint: »Vielmehr ist in Bern das Bekenntnis immer dann am stärksten gewesen, wenn der vieles beherrschende und noch mehr erstrebende Staat seine Hand auch auf den Glauben legen wollte. Aus dieser Spannung heraus ist Jeremias Gotthelf hervorgewachsen und zum Bekenner geworden.« Selbstverständlich gilt ein solcher Satz auch gegenüber den größten Angriffen gegen Glauben und Kirche. Aber das Unrecht wird damit nicht zum Recht. »Ärgernisse müssen kommen, wehe aber jenen, durch die sie kommen.«

Dr. F. W. Kahndt hat dem Bth-Mitarbeiter — ebenfalls in den »Basler Nachrichten« (Nr. 122) — im Artikel »Gesetzliches Christentum« widersprochen mit dem Hinweis, daß aus gläubig gefaßten Zweckparagrafen Kulturkämpfe, Intoleranz, Gefahren, politische Einmischungen in das Familienleben entstehen könnten, fügt aber hinzu: »Wir müssen in einer Zeit, in welcher die Intervention des Staates gezwungenermaßen immer größer wird, darauf bedacht sein, daß genügend nichtstaatliche Institutionen bestehen bleiben. Solche Institutionen sind die Familie, die Kirche und Vereine. Diese Institutionen können allein einem staatlichen Absolutismus entgegentreten.« Diese letzte Auffassung deckt sich ganz mit der in Nr. 14 der »Schweizer Schule« und sonst schon niedergelegten Darstellung. Doch unrichtig ist die Schlußfolgerung, die deswegen auf eine christliche Fassung des Zweckparagrafen verzichten will. Die »Schweizer Schule« hat bereits mehrmals die zu ziehenden Folgerungen aufgezeigt: Anerkennung der bloßen Subsidiarität des Staates in schulischer Hinsicht, Anerkennung der Kirche und der Elternschaften als Mitpartner im Schulwesen, Einrichtung von konfessionellen Schulen usw. Es muß eben durch den Staat nicht bloß die Freiheit vom Glauben, sondern auch die Freiheit zum Glauben und zum christlichen Bekenntnis und zur christlichen Bildung unserer Jugend anerkannt werden. Bth schreibt im besagten Artikel »Die Schule und der Begriff Gott«: »Die Freiheit des Glaubens (ist) in Luzern entscheidend gestärkt worden«, und in der Antwort auf Dr. Kahndt: »Ein Schulgesetz, das diesem Gedanken Raum bietet und die Freiheit — nicht nur zu lassen, was einem unbequem ist, sondern zu glauben — ist das stärkste Bollwerk gegen den Totalitätsanspruch eines machtlüsternen Staates.«

*Die Schriftleitung.*

## ZUR PSYCHOLOGIE DER KINDERFREUNDSCHAFT Ein Experiment der Universität Wien.

Von dem Psychologischen Institut der Universität Wien (Direktor Prof. Rohrachner) wurde kürz-

lich ein Experiment veranstaltet, das neue Aufschlüsse über die Motive von Kinderfreundschaften gab. Man befragte Schulklassen von insgesamt mehreren hundert Schülern im Alter von sechs bis zehn Jahren; jedes Kind mußte zwei Mitschüler nennen, die ihm die liebsten waren, und zwei andere, die es am wenigsten leiden mochte. Die Namen dieser vier Mitschüler mußte das Kind auf einen Zettel schreiben. Vierzehn Tage später sollten die Schüler Auskunft darüber geben, welche Mitschüler nach ihrer Meinung die schönsten und welche die häßlichsten seien. Die Übereinstimmung, die sich ergab, war verblüffend: in 72,2 Prozent der Fälle waren Beliebtheit und Schönheit identisch, in 81,8 Prozent bedeutete Unbeliebtheit gleich häßlich. Während aber die Sechsjährigen Sympathie und Geschmack noch nicht zu trennen vermochten, unterschieden die Zehnjährigen bereits deutlich zwischen charakterlicher und ästhetischer Bewertung. Aber auch diese konnten beides noch nicht so voneinander trennen, daß es ihnen möglich gewesen wäre, einen häßlichen Schüler als beliebt anzugeben.

Die Kinder mußten meist sehr lange überlegen, welche Mitschüler ihnen die liebsten seien; die Namen der unbeliebtesten jedoch schrieben sie impulsiv nieder: einen »Feind« hatte jeder.

Nach welchen äußerlichen Gesichtspunkten die Kinder vorgingen, zeigt folgendes Beispiel: Bei einer Wiederholung der Beliebtheitsfrage fiel im Zeitraum weniger Tage ein Schüler von 17 auf 3 Stimmen. Der Grund: das Kind hatte in der Zwischenzeit eine Brille bekommen. Durch diese Brille vollzog sich also eine Umkehrung in der Freundschaft dieser Klasse. Beliebtheit und äußere Erscheinung sind so gekoppelt, daß in keinem Fall ein beliebtes Kind gleichzeitig häßlich oder ein unbeliebtes schön genannt wurde.

Später legte man den Lehrern die gleichen Fragen vor wie ihren Schülern. Es ergab sich merkwürdigerweise, daß bei den Lehrern dieselben Schüler beliebt und unbeliebt waren wie bei den Schülern und daß ebenso die Sympathie des Lehrers gegenüber den Sechsjährigen mehr vom Aussehen der Schüler abhängig war als bei den Älteren.

Der Psychologe Friedrich Halker zog aus den Untersuchungsergebnissen folgende Nutzenanwendung: Er konnte die Beliebtheit unbeliebter Schüler steigern, indem er sie mit kleinen Aufträgen und ehrenvollen »Posten« betraute. Die Schulkinder nahmen solche Bevorzugungen als natürlich hin, solange sie sich auf allgemein beliebte Kinder beschränken, aber als ein unbeliebtes Kind einen solchen Auftrag erhielt, war meist die ganze Klasse darüber erstaunt. Durch systematische Aufträge an

Unbeliebte verbesserte er ihre Stellung in der Klasse.

Wenn auch dem Wiener Experiment keine zu große Bedeutung beizumessen ist, so zeigt es doch wieder eine wichtige und lösbare Aufgabe des Lehrers: die Sympathien der Schüler zu lenken und Kinder vor der Abneigung der anderen zu schützen.

Dr. H. R., Wien.

#### »SCHREIBHILFE«

Schon beim Abschluß der Arbeiten der Schweiz. Studienkommission für Schrift und Schreiben und dem Erscheinen der damit im Zusammenhang herausgegebenen Schriftenleitung von K. Eigenmann, St. Gallen, »Das Schreiben«, erwachte der Wunsch, auf den gleichen Grundlagen ein Schreiblehr-Hilfsmittel für die Hand des Schülers zu schaffen.

Der Vater des Gedankens, Lehrer und Schriftkünstler *Eugen Kuhn*, Zofingen, sah sich in der Folge selbst zur Ausarbeitung dieses Planes veranlaßt.

Um die Jahreswende ist das Werklein in technisch glänzender Ausführung in Form eines 32 Seiten umfassenden Heftes unter der Bezeichnung »Schreibhilfe« im Verlag Ingold & Co., Herzogenbuchsee, erschienen.

Durch vorgedruckte Bewegungsübungen, Formen und Buchstaben, die mehrmals überfahren und im leergelassenen Raum weiter geübt werden sollen, will der Verfasser speziell dem schwachen Schreibschüler die Formgestaltung und den genauen Bewegungsablauf vermitteln und das Erfassen und Einprägen erleichtern.

Das war der Grundgedanke dieser »Schreibhilfe«. Sie ist aber weit darüber hinausgewachsen. Nicht nur bedeutet sie die organische, gradlinige Ergänzung und Erweiterung der 1948 erschienenen Wegleitung von Eigenmann, sondern ist in logischem Aufbau und wohlgeordneter Lektionsfolge *ein vollständiger Lehrgang* der schrägen Schulschrift für die Hand des Lehrers, wie wir ihn zweckmäßiger und billiger nicht haben könnten.

Darin scheint mir sogar der Hauptwert des Werkleins zu liegen, denn sowas hat uns bis jetzt gefehlt. Nach wie vor bleibt nämlich *der persönliche und systematische Schreibunterricht des Lehrers*, von der Wandtafel bis zur Nachkontrolle im Schülerheft, im Vordergrund der Schreibstunde. Vor einem Nachlassen in dieser Lehrtätigkeit im Vertrauen auf die Schülerbetätigung mittels der »Schreibhilfe« müßte nachdrücklich gewarnt werden.

In der Hand des Schülers soll also das Heft mehr ein Notbehelf für den schwerfälligen Schreiber werden. Überdies kann es verschiedenen Nebenzwecken dienen: Eltern-Nachhilfe zu Hause, Stillbeschäftigung an Gesamtschulen, Repetitorium für

Schüler der oberen und obersten Klassen, Selbstunterricht.

Man beachte auch das dem Heft beigegebene ausführliche Geleitwort des Verfassers.

Richtig angewandt und ausgewertet kann die »Schreibhilfe« im gesamten Schreibunterricht beste Dienste leisten und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen werden.

Amrein, Greppen.

#### URTEIL

##### ÜBER UNSER UNTERRICHTSHEFT

Wollen Sie uns bitte 5 Unterrichtshefte schicken. Die bisherigen haben uns allgemein befriedigt. Wir freuen uns auf die neuen.

Institut R in L.

Das Unterrichtsheft ist zum Preis von Fr. 3.— zu beziehen bei der Vertriebsstelle Lehrer A. Elmiger, jun., Littau (Luzern).

#### AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

URI. Am 21. Februar kam die Lehrerschaft unseres Kantons in Altdorf zur ordentlichen Winterhauptkonferenz zusammen. Dieser vorausgehend fand in der Pfarrkirche zu Altdorf ein Gedächtnisgottesdienst für unser leider zu früh verstorbenes Vorstandsmitglied Oberlehrer Schumacher statt. Die Schnee- und Lawinenverhältnisse bedingten es, daß diesmal mit einigen Absenzen gerechnet werden mußte. Immerhin war Andermatt vertreten und stellte sogar in der ehrw. *Sr. Hildegardis Trüb* die Referentin für den Vormittag. Sie sprach über »*Anschauungsunterricht an der Unterstufe*«. Aus ihrem reichen Wissen und Können kramte sie da allenthalben Interessantes aus, und sie zeigte anhand eines reichen, mitgebrachten Anschauungsmaterials, wo das Geheimnis ihrer stets guten Schulerfolge zu suchen ist. Einleitend betonte sie die Wichtigkeit der Anschauung und bezeichnete als Ziel des entsprechenden Unterrichtes für die Unterstufe die Wortbildung, für die Mittelstufe die Satzbildung und für die Oberstufe die Ausdrucksbildung. In einem weiteren Referate sprach am Vormittag *Frl. Staub*, Fürsorgerin und Lehrerin in Schwyz, über »*Sprachstörungen*«. Sprachfehler haben oft recht böse Folgen! Die meisten sind heilbar. Es ist aber nötig, daß früh mit der Heilbehandlung angefangen wird. Freuen wir uns, daß wir im »Paradies« in Ingenbohl eine Anstalt besitzen, die in dieser Hinsicht Großes leistet. Am Nachmittag stand die Frage zur Diskussion »*Groß- oder Kleinschreibung der Hauptwörter im deutschen Schrifttum*«. Herr *Prof. Dr. P. Stoob*, KKB, Altdorf, sprach für Beibehaltung der Großschreibung und Herr *Sekundarlehrer*